Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. I

Vorlage	Nr:	**101/2026**
Beschlussvorlage	Datum:	24.09.2026
	Status:	**öffentlich**

Ersatzwahlen für verschiedene Ausschüsse des Rates

Beratungsfolge	Termin	TOP
Gemeinderat	08.10.2026	4.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 15.09.2026 hat der sachkundige Bürger Karl-Heinz Kuckelkorn seine Tätigkeit als Mitglied des Umweltschutz-, Forst- und Agrarausschusses niedergelegt. Herr Kuckelkorn wurde in der konstituierenden Ratssitzung vom 06.11.2025 als sachkundiger Bürger für die CDU-Fraktion zum Mitglied des Umweltschutz-, Forst- und Agrarausschusses gewählt. Entsprechend ist eine Nachbesetzung erforderlich.

Darüber hinaus hat die SPD-Fraktion mit E-Mail vom 05.08.2026 darum gebeten, den sachkundigen Bürger Bernd Freialdenhoven aus Simmerath als neues stellvertretendes Mitglied der SPD-Fraktion in alle in Betracht kommenden Ausschüsse zu wählen.

Die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und ihrer Vertreter fällt gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe b) GO NRW in die Zuständigkeit des Rates. Für die Besetzung der Ausschüsse ist § 50 Abs. 3 GO NRW anzuwenden.

Mit dem Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 10.07.2025 ist ein novellierter Satz 7 zur Nachbesetzung von Ausschüssen in den § 50 Abs. 3 GO NRW aufgenommen worden. Nach dieser Vorschrift bestimmt die Fraktion oder Gruppe, der die ausscheidende Person angehört hat, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger. Damit wird das bisherige Vorschlagsrecht für eine Nachwahl in ein Nachbesetzungsrecht bzw. in ein (einseitiges) Bestimmungsrecht der vorschlagsberechtigten Fraktion oder Gruppe umgewandelt. Für die Nachbesetzung des freigewordenen Ausschusssitzes im Umweltschutz-, Forst- und Agrarausschuss bestimmt somit die CDU-Fraktion die Nachfolgerin oder den Nachfolger.

Gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW können zu Mitgliedern der Ausschüsse, mit Ausnahme des Hauptausschusses, neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger, die dem Rat angehören können, bestellt werden. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen jedoch nicht erreichen.

Bei der Wahl von zusätzlichen stellvertretenden Ausschussmitgliedern handelt es sich nicht um eine Ersatzwahl, sondern um eine Erweiterung der bisherigen Ausschussbesetzung. Nach § 50 Abs. 3 S. 1 GO NRW reicht es nicht aus, dass der Wahlvorschlag der SPD-Fraktion im Gemeinderat mehrheitlich in Erweiterung der ursprünglichen Ausschussbesetzung angenommen wird. Vielmehr bedarf es nach der gesetzlichen Bestimmung zunächst eines einheitlichen Wahlvorschlages, der im zweiten Schritt mit Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder durch den Rat zu beschließen ist.

Ein einheitlicher Wahlvorschlag zur Besetzung der Ausschüsse liegt vor, wenn die Mehrzahl oder alle Ratsmitglieder dem Rat einen Vorschlag vorlegen und ein weiterer Wahlvorschlag nicht eingereicht und zur Abstimmung unterbreitet wird. Es ist nicht erforderlich, dass alle Ratsmitglieder an der Aufstellung dieses Vorschlages mitgewirkt haben, wenn nur vor der Abstimmung durch ausdrückliches Befragen der Ratsmitglieder sichergestellt wird, dass weitere Vorschläge nicht gemacht werden. Dieser einheitliche Wahlvorschlag wäre dann einstimmig zu billigen.

Anderenfalls bestünde nur noch die Möglichkeit, nach Auflösung aller Ausschüsse eine komplette Neuwahl nach dem Wahlverfahren gem. § 50 Abs. 3 S. 2 – 4 GO NRW (Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer) durchzuführen.

Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht bei der Besetzung der Ausschüsse des Rates gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW.

Beschlussvorschlag:

1. Die CDU-Fraktion bestimmt

 Herrn/Frau ……

 zur Nachbesetzung des durch den ausgeschiedenen sachkundigen Bürgers Karl-Heinz Kuckelkorn freigewordenen Ausschusssitzes im Umweltschutz-, Forst- und Agrarausschuss.

2. Der Rat der Gemeinde Simmerath wählt aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages und in Erweiterung der ursprünglichen stellvertretenden Ausschussbesetzung

 den sachkundigen Bürger Herrn Bernd Freialdenhoven, Simmerath,

für die SPD-Fraktion in den

- Rechnungsprüfungsausschuss	stellv. Mitglied, lfd. Nr. 12
- Ausschuss für Generationen, Schule, Soziales, Kultur und Sport	stellv. Mitglied, lfd. Nr. 11
- Planungsausschuss	stellv. Mitglied, lfd. Nr. 11
- Struktur- und Hochbauausschuss	stellv. Mitglied, lfd. Nr. 11
- Tiefbau-, Verkehrs- und Denkmalausschuss	stellv. Mitglied, lfd. Nr. 11
- Umweltschutz-, Forst- und Agrarausschuss	stellv. Mitglied, lfd. Nr. 11
- Wahlprüfungsausschuss	stellv. Mitglied, lfd. Nr. 12

Im Auftrag

gez.

Bernd Goffart
Bürgermeister

gez.

Manfred Nellessen